

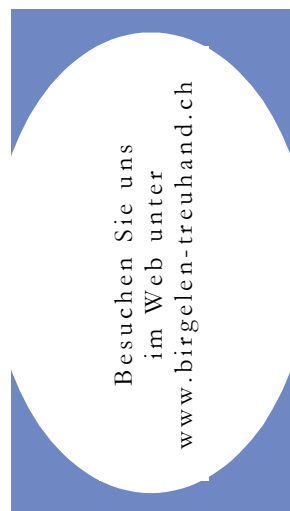
Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND / SUISSE
Membre FIDUCIAIRE / SUISSE
Membro FIDUCIARI / SUISSE

Mitglied TREUHANDKAMMER
Membre CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro CAMERA FIDUCIARIA



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Steuererklärung 2012

Die erstreckten Fristen zur Abgabe der Steuererklärung laufen Ende November 2013 ab. Eine weitere Fristerweiterung ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Bitte senden Sie uns die Steuerformulare und die relevanten Steuerunterlagen zu, damit wir die Steuererklärung vor Fristablauf fertigstellen können.

Falls wir Sie erstmals unterstützen dürfen, geben Sie bitte eine Kopie der Vorjahresakten mit.

Herzlichen Dank im Voraus. Wir freuen uns, Sie in Zukunft oder auch weiterhin in steuerlichen Themen unterstützen zu dürfen.



Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuerklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen
- ✓ Einzug von Verlust-scheinen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONSBULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Sozialhilfe nach Arbeitsverweigerung zu Recht gestrichen	2
Quellensteuerabkommen als effiziente Lösung	2
Bundesrat hält an Aufwandbesteuerung fest	2
Nationalrat bereinigt Vorlage zur elterlichen Sorge	3
Neues Sanierungsrecht verabschiedet - voraussichtliches Inkrafttreten bereits am 1. Januar 2014	3
Steuererklärung 2012	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Nach dem allmorgentlichen Schwimmen im Zürichsee hole ich die Zeitung aus dem Kasten. Nicht, dass ich sie ernsthaft lese; aber dennoch stechen mir die Schlagzeilen in die Augen. Neben den immer wieder neu entfachten oder andauernden Kriegswirren, wo sie sich ganz in mittelalterlicher Manier die Köpfe einschlagen, kommt mir immer wieder ein Gedanke in den Sinn.

Aufklärung!?!? In Wikipedia steht: „Zum Programm der historischen europäisch-nordamerikanischen Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert gehört die **Berufung auf die Vernunft** als universelle Urteilsinstanz, **der Kampf gegen Vorurteile**, eine Hinwendung zu den Naturwissenschaften in der philosophischen Erkenntnistheorie, in Religionsfragen das Plädoyer für **Toleranz gegenüber anderem Glauben**, in Moral- und Rechtsphilosophie die Orientierung am Naturrecht. Gesellschaftspolitisch zielte Aufklärung auf die Ausdehnung der persönlichen **Handlungsfreiheit (Emanzipation)**, auf eine **neue Pädagogik**, die Schaffung von Pressefreiheit und die Garantie bürgerlicher Rechte unter Zugrundelegung allgemeiner Menschenrechte sowie die **Verpflichtung moderner Staaten auf das Gemeinwohl**...“

Also waren die Menschen im 17. und 18. Jahrhundert um Jahrhunderte voraus und wir sind wieder ins Mittelalter zurückgefallen. Anstelle von Schulen für die Jugend wird Geld für alles Mögliche zum Fenster hinaus geworfen. Ganz besonders in den reichen Staaten Europas sollte ein Vielfaches in die Bildung investiert werden. Fördert die Jugend und die Einsicht kehrt zurück oder vielleicht auch neu ein.

Der derzeit anhaltende Druck, den Deutschland und die USA z.B. auf die Schweiz, nun aber auch auf Lichtenstein, Luxemburg etc., ausübt, artet in ein propagandistisches Geschrei aus das zum Inhalt hat, dass alle anderen ringsherum die Schuld tragen, dass im eigenen Land ein Chaos herrscht. Die Bedürfnisse primitivster Art wurden und wer-

den schlimmstens vernachlässigt; so das Bildungswesen, die Krankenvorsorge etc. Dabei ist es offensichtlich, dass, wenn man kein oder mindestens weniger Geld in die Rüstung, in die Entlohnung von Politikern!!! und andere Wahndeeen (EURO-Krise) und dafür in diese Bereiche investieren würde, wäre auch die Arbeitslosenrate rasant zu senken. Man hatte früher schon mal einen Stahlhelm-betrieb auf Kochtöpfe umfunktioniert. Also verliert hier mal schon keiner seine Arbeit. Viele Baustellen brauchen viel Personal, das dann mit den frei werdenden Mitteln bezahlt werden könnte. Unter anderem könnte dieses Geld auch in eine hochqualifizierte Studie mit Wettbewerbscharakter aller geeigneter Hochschulinstitute gesteckt werden mit dem Ziel die Effizienz von Beamten zu untersuchen, diese zu messen und letztlich die ganzen Behörden von denen zu befreien, die nicht im Traum daran denken, wenn sie bereits acht Stunden da sind, auch noch etwas zu tun. Die Pädagogen müssten genaue Vorgaben erhalten, wie sie auch den Dümmlsten nur zu einem bringen: Selber denken!

Und siehe da! Das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung steigt; es gibt also keinen Grund mehr sein Geld ins Ausland in Sicherheit zu bringen.

Es wäre eigentlich einfach!?!?



In diesem Sinne; freudiges Schaffen!
Ihr Elmar Birgelen



Sozialhilfe nach Arbeitsverweigerung zu Recht gestrichen

Sozialhilfebezüger darf vorübergehend die Unterstützung gestrichen werden, wenn sie einen befristeten Test-Arbeitseinsatz verweigern.

Ein Informatiker aus Bern, der seit 2009 vom Sozialdienst der Stadt Bern unterstützt wird, wurde 2011 für einen zweimonatigen Arbeitseinsatz aufgebeten, wo er bei der Reinigung und Pflege von Grünalgen mithelfen musste. Doch der Mann weigerte sich, den Einsatz anzutreten, woraufhin die Sozialhilfe eingestellt wurde.

Der Mann begründete, er sei gelernter Informatiker und wolle keine Arbeit verrichten, die nichts mit seinem Fachgebiet zu tun habe. Dies würde seine Arbeitsmotivation nicht steigern, sondern eher beeinträchtigen.

Das Bundesgericht entgegnete, es wären vielmehr ausserfachliche Bereiche wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, welche getestet würden. Ausserdem habe er über längere Zeit vergeblich versucht, eine Stelle im angestammten Beruf zu finden und sei deshalb dazu verpflichtet, auch Erwerbstätigkeit ausserhalb seines Bereiches anzunehmen.

Beim Entscheid erinnerte das Bundesgericht an das Grundsatzurteil von 2004, bei welchem Personen Anspruch auf Sozial- oder Nothilfe haben, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft für ihr Überleben zu sorgen. Wer deshalb eine zumutbare Erwerbsmöglichkeit verweigere, habe mit der Einstellung der Sozialhilfe zu rechnen.

Quellensteuerabkommen als effiziente Lösung

Durch die Quellensteuerabkommen wird die Erfüllung der Steuerpflicht ausländischer Bankkunden sichergestellt. Zur Regularisierung unverteuerter Vermögen haben die Betroffenen die Wahl zwischen dem Quellensteuerabzug und der Offenlegung bestimmter Informationen ihrer Konten oder Depots. Im Fall der Steuer erheben die Zahlstellen einmalig eine Steuer zur Regularisierung des Vermögens und ab Inkrafttreten der Abkommen eine abgeltende Quellensteuer auf Kapitaleinkünften. Entscheiden sich die Betroffenen für eine Meldung, übermitteln die Zahlstellen die entsprechenden Informationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), welche diese wiederum der Steuerbehörde im betreffenden Partnerstaat weiterleitet.

Die Schweiz hat mit Grossbritannien und

Österreich Quellensteuerabkommen abgeschlossen, die seit 1. Januar 2013 in Kraft stehen. Die ESTV hat die Überweisung einer ersten Tranche aus der Nachbarschaft von Vermögen an die britische und die österreichische Steuerbehörde veranlasst und die ersten Meldungen über die Offenlegungen von Vermögen übermittelt. Weitere Überweisungen und Übermittlungen werden in den nächsten Monaten folgen.

Die Ergebnisse zeigen, dass mit den Quellensteuerabkommen das Ziel eines steuerlich sauberen Finanzplatzes erreicht werden kann. Bei der Umsetzung der Abkommen tauchten keine nennenswerten Probleme auf. Verhandlungen zu ähnlichen Abkommen sind zurzeit mit Italien und Griechenland im Gang.

Bundesrat hält an Aufwandbesteuerung fest

Die Aufwandbesteuerung ist nach Ansicht des Bundesrates ein wichtiges standortpolitisches Instrument mit volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Aufwandbesteuerung werden die Steuern nicht auf Basis des tatsächlichen Einkommens und Vermögens, sondern nach den im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen bemessen. Mit der am 28. September 2012 beschlossenen Revision gel-

ten ab 2016 erhöhte Anforderungen, um zur Aufwandbesteuerung zugelassen zu werden. Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Steuer muss mindestens das Siebenfache und nicht mehr das Fünffache der Wohnkosten betragen und darf bei der direkten Bundessteuer nicht tiefer sein als 400'000 Franken. Diese Verschärfung stellt einen ausgegogenen Kompromiss dar.

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Authentisches Olivenöl aus 100% Toskaner Oliven



Naturbelassenes und sortenreines, extra natives Olivenöl aus nachhaltiger Landwirtschaft. Kräftig, würzig, pikant und finesenreich. Eine Geschmacks-Sinfonie im Vergleich zu den Massenölen. Siehe Kundenkommentare auf unserer Website bzw. E-Shop. Auch geeignet als nachhaltiges (Weihnachts-) Geschenk für Kunden oder Familie und Freunde im beliebten Holzkistli. Keine Massenproduktion, deshalb nicht im Grosshandel sondern exklusiv über den E-Shop www.olio-nobile.ch erhältlich.

Nationalrat bereinigt Vorlage zur elterlichen Sorge

Aufgrund einer Scheidungsrate von mehr als 50 Prozent sollen Eltern bei einer Scheidung künftig gemeinsam das Sorgerecht für ihre Kinder erhalten. Dieser Grundsatz wird mit einer Änderung des Zivilgesetzbuches eingeführt, welche der Nationalrat am 19. Juni 2013 bereinigt hat.

Das Sorgerecht wird den Eltern aber nur dann gemeinsam zugeteilt, wenn sie einen

gemeinsamen Antrag stellen und sich über Unterhalt und Betreuung einigen können.

Letztlich stellte sich vor allem die Frage, ob die neue Regelung für alle geschiedenen Paare gelten solle, woraufhin der Nationalrat entschieden hat, dass eine Scheidung nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen darf, um das Sorgerecht vor Gericht neu verhandeln zu können.

Neues Sanierungsrecht verabschiedet - voraussichtliches Inkrafttreten am 1. Januar 2014

Nach dem Zusammenbruch des Swissair-Konzerns im Oktober 2001 setzte das Bundesamt für Justiz eine Expertengruppe zur Überprüfung der Revisionsbedürftigkeit des Sanierungsrechts ein. Diese gelangte zum Schluss, dass dem geltenden Recht kein Mitverschulden am „Grounding“ der „Swissair“ zukomme, doch schlug sie in ihrem Bericht vom April 2005 immerhin eine Optimierung des Sanierungsrechts durch partielle Gesetzesänderung (Teilrevision) vor.

In der Folge schien die Vorlage im Parlament zu scheitern: Die SVP sah keine Notwendigkeit für eine Gesetzesrevision, und der SP war die Vorlage ein Dorn im Auge, weil die Regelung betreffend Schutz der Arbeitnehmer bei Betriebsübernahmen (Art. 333 OR) aufgeweicht werden sollte. Nachdem aber die Differenzen überraschend schnell bereinigt wurden, wurde schlussendlich das neue Recht anlässlich der Schlussabstimmung vom 21. Juni 2013 verabschiedet und tritt voraussichtlich am 1. Januar 2014 in Kraft.



Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen:

- Ein gerichtliches Nachlassverfahren beginnt gemäss neuem Recht immer mit der Bewilligung einer provisorischen Nachlassstundung.

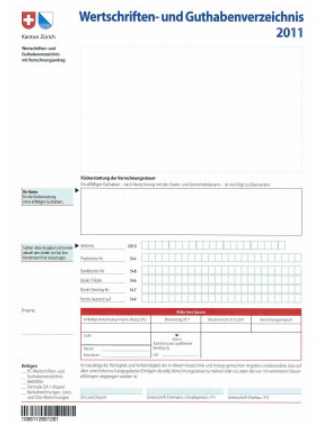
- Ansprüche aus Dauerschuldverhältnissen können gemäss einem neuen Art. 211a SchKG ab Konkurseröffnung als Konkursforderungen höchstens bis zum nächsten möglichen Kündigungstermin oder bis zum Ende der festen Vertragsdauer geltend gemacht werden.

- An den zulässigen Arten und am grundsätzlichen Inhalt eines Nachlassvertrages ändert sich nichts. Allerdings müssen in einem ordentlichen Nachlassvertrag (Stundungs- oder Dividendenvergleich) neu auch die Anteilsinhaber einen angemessenen Sanierungsbeitrag leisten, damit der Nachlassvertrag richterlich bestätigt werden kann.

- Das sanierungsfeindliche, erst kürzlich eingeführte Konkursprivileg für Forderungen der Mehrwertsteuer in der zweiten Klasse wird wieder aufgehoben.

- Neu und einmalig für das schweizerische Recht wurden - als Gegengewicht zur Neuregelung des Art. 333 OR und im Sinne eines politischen Kompromisses - mit den Art. 335h ff. rev. OR Bestimmungen über den Sozialplan geschaffen, was eine Vereinbarung darstellt, in welcher der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Massnahmen festlegen, mit denen Kündigungen vermieden, deren Zahl beschränkt sowie deren Folgen gemildert werden, ohne dass der Fortbestand des Betriebes dadurch gefährdet wird.

Befindet sich Ihr Unternehmen in einer schwierigen Phase? Gerne stehen wir Ihnen zur Seite und beraten Sie. Rufen Sie uns an.



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.